

UNSER AKTIONSPLAN

Fachabteilung
Berufliche Bildung und Integration
der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V.

Unser Aktionsplan - Geltungsbereich

**Fachabteilung Berufliche Bildung und Integration
mit den Einrichtungen und Diensten**

KJF Berufsbildungs- und Jugendhilfzentrum St. Elisabeth
KJF Berufsbildungswerk Augsburg

KJF Berufsbildungs- und Jugendhilfzentrum St. Nikolaus
KJF Berufsbildungswerk Dürrlauingen

KJF Berufsbildungs- und Jugendhilfzentrum St. Georg
KJF Berufsbildungswerk Kempten

KJF Angebote für Beruf und Arbeit

Integrationsdienste der KJF
KJF Integrationsfachdienst (ifd Schwaben)
KJF Fachdienst für Berufliche Integration (FABI)
Rem – Regionales Eingliederungsmanagement

Gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung gAla St. Elisabeth, gemeinnützige GmbH

KJF Integrationsunternehmen
InHoGa gemeinnützige GmbH
InViVo gemeinnützige GmbH
skywalk allgäu gemeinnützige GmbH

**Gültigkeitsdauer:
01.06.2016 – 31.12.2020**

Inhaltsverzeichnis

Unser Aktionsplan – Geltungsbereich	3
Inhaltsverzeichnis	4-5
Vorworte	6-8
Position des Verbandes zur Inklusion	9-11
Wer sind die Katholischen Jugendfürsorgen in Deutschland?	9
Wir wollen und können Inklusion	9-10
Inklusion als Vision	9-10
Grundlagen unserer Positionierung	10
Unsere Selbstverpflichtung	10-11
Wie kam es zur Erstellung des Aktionsplanes	12
Dank	13-14
Einführung, laufende Evaluation sowie Fortschreibung des Aktionsplans	15
UNTERNEHMENSFÜHRUNG	16-18
Führungskultur	16-18
PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN	19-29
Personenzentrierte Reha-Planung	19-20
Fachliche Ausbildung und Vertiefung	21-23
Integration und Nachbetreuung	24-26
Neue durchlässige Projekte mit individuellem Ansatz	27-29
TEILNEHMER	30-32
MITARBEITER UND PERSONALSTRATEGIEN	33-38
PARTNER UND NETZWERKE	39-41
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	42
POLITIK UND GESELLSCHAFT	43-45
Verfahren zur Erstellung und zur Verbreitung im Unternehmen	46

Bei der Gliederung des Aktionsplanes haben wir uns bewusst an der Gliederung der Arbeitshilfe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Erstellung von Aktionsplänen in Unternehmen orientiert. Dabei sind folgende Handlungsfelder von Bedeutung:



Vorworte



„Die Katholische Jugendfürsorge gestaltet mit ihren Einrichtungen und Diensten die inklusive Gesellschaft mit.“

Markus Mayer, Vorstandsvorsitzender

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

für die Fachabteilung Berufliche Bildung und Integration stellt die UN-Behindertenrechtskonvention einen wichtigen Orientierungsmaßstab ihrer Arbeit dar. Durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesregierung ergibt sich ein neues Paradigma der Gesellschaft im Umgang mit Menschen mit Behinderungen: Es geht um das Leitbild der inklusiven Gesellschaft. Als christlicher Verband mit katholischer Prägung ist die Katholische Jugendfürsorge mit den Einrichtungen der Fachabteilung Berufliche Bildung und Integration seit über 100 Jahren aktiv, wenn es darum geht, vor allem jungen Menschen mit Behinderungen einen Weg in die Arbeits- und Berufswelt zu ermöglichen und damit eine wichtige Voraussetzung zu schaffen, damit gesellschaftliche Teilhabe gelingen kann. Das Markenversprechen der KJF „Mut zum Leben“ setzt genau an diesem Punkt an: Wir wollen mit unseren Angeboten und Diensten gerade dort „Mut zum Leben“ machen, wo das Leben von Belastungen und Hindernissen geprägt ist. Dabei steht der einzelne Mensch im Mittelpunkt unseres Handelns. Ihm gerecht zu werden und ihm den richtigen Weg in ein gelingendes Leben zu ermöglichen, das ist unsere Aufgabe. Und diese – so glaube ich – passt gut zum Paradigma Inklusion: Einfach dazugehören, dabei sein können und sein eigenes Leben selbstbestimmt leben können, sind Ausdrucksformen von Inklusion. Diesem Anspruch stellen wir uns als KJF.

Für die Fachabteilung Berufliche Bildung und Integration stellt der Aktionsplan ein wichtiges Instrument dar, um zu verdeutlichen, welchen Beitrag die Einrichtungen und Dienste der Fachabteilung leisten, damit eine inklusive Gesellschaft wachsen kann. Ich bedanke mich sehr herzlich bei den Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Erstellung des Aktionsplans und das engagierte Vorgehen an den formulierten Zielen und Aktionen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Mayer', with a stylized, flowing script.

Direktor Markus Mayer
Vorsitzender des Vorstandes
der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V.



„Wir arbeiten mit am Aufbau einer inklusiven Gesellschaft.“

Michael Breitsameter, Abteilungsleiter Berufliche Bildung und Integration

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

die Fachabteilung Berufliche Bildung und Integration mit ihren Einrichtungen leistet einen aktiven Beitrag, damit eine inklusive Gesellschaft nach dem Bild der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland wachsen kann. Die Umsetzung der Leitlinien aus der UN-Behindertenrechtskonvention fordert sowohl die Art und Weise wie wir unsere Angebote gestalten, aber auch die Art und Weise, wie wir als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen Inklusion leben. Die Diskussion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird oft dazu genutzt, Einrichtungen und Dienste so wie wir sie in der Fachabteilung Berufliche Bildung und Integration vorhalten, als inklusionsverhindernd darzustellen. Es wird vom Sondersystem gesprochen, das es abzuschaffen gälte. In unserem Aktionsplan wollen wir deutlich machen, dass es sich vielmehr um ein Speziahsystem handelt, das notwendige Dienstleistungen zur Verfügung stellt, damit für den einzelnen Menschen Teilhabe an Beruf und Gesellschaft in einer inklusiven Gesellschaft realisiert werden können. Wir lassen uns gerne an den Prinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention messen, der Gestalt, inwieweit unsere Angebote dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderungen in einer inklusiven Gesellschaft ihren selbstbestimmten Platz finden können. Eine inklusive Gesellschaft ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Dazu einen professionellen Beitrag zu leisten ist unsere Aufgabe.

Wir haben Erfahrung in der Durchführung vor allem von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit, den Jobcentern, dem Integrationsamt aber auch mit Betrieben des ersten Arbeitsmarktes. Die Umsetzung der Anforderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention erfordert von uns allen den Mut, auf die bestehenden Maßnahmen unter den Anforderungen eben der UN-Behindertenrechtskonvention zu blicken und daraus Aktionen abzuleiten, wie wir unsere Arbeit – noch mehr – am Leitbild einer inklusiven Gesellschaft ausrichten können. Im Rahmen der Erarbeitung eines Aktionsplans wurde deutlich, dass schon viele Ansätze vorhanden sind, die es aus dem Dunkeln heraus in die öffentliche Wahrnehmung zu bringen gilt. Deutlich wurde aber auch, dass wir immer wieder gefordert sind unsere aktuelle Praxis an den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention zu messen und zu verbessern. Bis ins Jahr 2020 wollen wir gemeinsam mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Zielen und Aktionen arbeiten und uns immer wieder daran messen lassen, wie weit wir in der Realisierung gekommen sind.

Michael Breitsameter
Fachabteilungsleiter Berufliche Bildung und Integration
der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V.



Teilnehmendenvertretung des Förderwerks St. Nikolaus Dürrlauingen

**Vlorentina Tahiri, Daniel Gentner, Martin Miller,
Luca Mignogna, Alexander Wiesner , Sebastian Fiedler, Haja Kallon (v.l.)**

Liebe Leserinnen und Leser,

wir leben in einer Gesellschaft, in der sich bereits die meisten Menschen in ihrer Vielfalt einbringen können. In den Einrichtungen der KJF lernen wir unsere speziellen Fähigkeiten kennen. Wir haben hier die Chance, unsere ganz besonderen Talente zu entwickeln und uns aktiv und qualifiziert in unsere Gesellschaft einzubringen. Von unserem Engagement profitieren alle. Als Partner im Leben der Mitarbeiterschaft, Führungskräfte und Teilnehmerschaft in den Häusern der KJF werden wir geschätzt und ernstgenommen.

Wir als Teilnehmervvertretung haben aktiv an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mitgearbeitet und den vorliegenden Aktionsplan mitgestaltet.

Das Wichtigste für uns ist, dass Inklusion nicht über unsere Köpfe hinweg organisiert, sondern mit uns gelebt werden muss. Zum Glück finden wir in den Einrichtungen der KJF Partner, die das auch so sehen. Wir sind noch nicht am Ziel, aber das gemeinsame Vorhaben gemeinsam zu entwickeln, ist der richtige Weg. Wir sind dabei – Sie auch?

Position des Verbandes

der Katholischen Jugendfürsorgen in Deutschland zur Inklusion

Wer sind die Katholischen Jugendfürsorgen in Deutschland?

Die Katholischen Jugendfürsorgen in Deutschland bestehen aus:

- Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V.
- Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e. V.
- Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.
- Katholischer Jugendfürsorgeverein für die Diözese Speyer e. V.

Die vier KJF Vereine sind kirchlich-caritative Vereine. Gegründet vor über 100 Jahren haben sie sich zu modernen Fachverbänden und anerkannten Trägern der Kinder-, Jugend-, Behinderten-, und Gesundheitshilfe entwickelt. In mehr als 200 stationären und teilstationären Einrichtungen sowie ambulanten Diensten beschäftigen die vier Jugendfürsorgevereine über 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Besonderen Wert legen die kirchlichen Fachverbände auf die **Interessenvertretung** für die Menschen, die die Einrichtungen und Dienste der Katholischen Jugendfürsorge in Anspruch nehmen. Lobbyarbeit in politischen, kirchlichen, sozialen und wirtschaftlichen Gremien auf Landesebene und bundesweit gehört zu den Aufgaben. Für Kommunen, Bezirke, Regierungen, Ministerien, Behörden, die Wirtschaft und andere Dienstleister im sozialen Sektor erweisen sich die Katholischen Jugendfürsorgen als wichtige Partner um gemeinsame Aufgaben und Projekte zum Wohle benachteiligter und beeinträchtigter Menschen anzugehen.

Als Fachverband im Deutschen Caritasverband hat sich der Verband der Katholischen Jugendfürsorgen in Deutschland nach einer intensiven Diskussion auf folgende Position zur Inklusion geeinigt:

Wir wollen und können Inklusion

Inklusion als Vision

Wir verstehen Inklusion als Vision einer Gesellschaft, in der alle Menschen, unabhängig von Behinderung, Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung **selbstbestimmt und gleichberechtigt** miteinander leben. Dabei ist nicht die (Wieder-) Eingliederung in bestehende gesellschaftliche Strukturen das Ziel (Integration), sondern die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft, in der alle Bürger in allen Bereichen der Gesellschaft, wie z. B. Bildung, Wohnen, Arbeit, Kultur, Freizeit, selbstverständlich dazugehören (Inklusion). Jeder Mensch ist ein anerkannter und wertgeschätzter Teil der Gesellschaft.

Inklusion meint aber mehr als die bloße Akzeptanz jedes Mitglieds der Gesellschaft: Inklusion begrüßt die **Vielfalt der Gesellschaft**, die Unterschiedlichkeit von Menschen und sieht darin eine Ressource. Alle Menschen können von den Besonderheiten einer jeden oder eines jeden Einzelnen lernen. Egal ob Migranten, Menschen mit Behinderung, Senioren, Homosexuelle, u.a. – alle Menschen sind verschieden. Diese Vielfalt ist Bereicherung und gesellschaftliche Stärke.

Inklusion kann folglich nicht heißen, jeden Menschen gleich zu behandeln, sondern ist im Gegenteil der **respektvolle Umgang mit menschlicher Individualität**, weil alle Menschen zwar frei und gleich an Würde und Rechten, aber mit unterschiedlichen individuellen und sozialen Voraussetzungen geboren werden. Der Staat muss daher zur Wahrung der Würde und Rechte jedes Einzelnen kompensatorisch eingreifen, um trotz unterschiedlicher individueller Voraussetzungen eine gerechte Verteilung von Zugangs- und Lebenschancen für Jede und Jeden sicherzustellen.

Grundlagen unserer Positionierung

Aufgrund unseres **christlichen Selbstverständnisses** sind wir davon überzeugt, dass vor Gott alle Menschen gleich sind. Allen steht die gleiche unverlierbare Würde zu. Der christliche Grundgedanke ist durch die Konvention der Vereinten Nation über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) in einen menschenrechtlichen Rahmen gegossen. Demnach hat jeder Mensch einen Anspruch auf ein Leben in Würde, auf Selbstbestimmung und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe.

Mit hoher Professionalität und Qualität werden heute Kinder, Jugendliche und Erwachsene in eigenen Einrichtungen (der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe) gefördert und begleitet mit dem Ziel, sie auf ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Leben vorzubereiten (Integration). Die Behindertenrechtskonvention schließt besondere Fördermaßnahmen in speziellen Institutionen nicht aus, fordert aber **Zugangsmöglichkeiten** für alle zu den Regelsystemen. Die spezielle Förderung durch Sonderpädagogik, Heilpädagogik, Therapie, etc. darf dabei nicht wegfallen, sondern findet im Regelsystem statt, welches fachlich, personell und organisatorisch dazu in die Lage versetzt werden muss.

Unsere Selbstverpflichtung

Die vier Mitgliedsvereine des VKJF setzen sich aktiv für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland ein und unterstützen die Umsetzung einer inklusiven Gesellschaft:

- Wir achten das **Selbstbestimmungsrecht** der Menschen, die unsere Einrichtungen und Dienste in Anspruch nehmen. Ihre Perspektive, ihre Lebensgeschichte, ihre aktuellen Lebensbedingungen und Zukunftsvisionen bestimmen unsere Hilfs- und Unterstützungsangebote.
- Wir sind bereit, unser **Knowhow in die Regelsysteme einzubringen**. Gleichzeitig wollen wir unsere Fördereinrichtungen zu Inklusions- bzw. Kompetenzzentren weiterentwickeln, in denen Menschen mit und ohne Behinderung gefördert werden.
- Wir setzen uns **sozialpolitisch** dafür ein, dass die Gesellschaft die Voraussetzungen und Bedingungen für selbstbestimmte Teilhabe schafft und das „Wunsch- und Wahlrecht“ erhalten bleibt.
- Wir arbeiten daran mit, behindernde **Barrieren abzubauen** und eine Gesellschaft ohne Vorurteile und Diskriminierung zu gestalten.
- Wir treten für einen „**weiten Inklusionsbegriff**“ ein, der alle Menschen mit einschließt, deren Möglichkeitsräume durch Benachteiligung, Ausgrenzung, Zuschreibungen, Zugangsbarrieren, etc. systematisch eingegrenzt werden. Wir forcieren daher eine Vernetzung unserer bereits bestehenden Strukturen und die Kooperation mit externen Partnern.

- Wir setzen uns **politisch** gegen eine Auslegung des Inklusionsgedankens ein, welche sich nicht den Bedürfnissen der Menschen verpflichtet sieht (z. B. Sparen zu Lasten der Betreuungsqualität).
- Wir kämpfen dafür, dass finanzielle und personelle Ressourcen zur Unterstützung von Kindern **nicht an eine „Etikettierung“ geknüpft** werden und Kinder aufgrund bestehender Rechtsgrundlagen nicht erst dann Anspruch auf heilpädagogische und/oder sonderpädagogische Förderung haben, wenn sie mit dem Etikett «behindert» versehen sind.
- Mittels **Öffentlichkeitsarbeit** wollen wir Ängste vor dem Unbekannten und Fremden abbauen und damit zu einem respektvollen Umgang mit Verschiedenheit, ohne die gewohnten Muster von «besser» oder «schlechter», beitragen.
- Wir verpflichten uns, diese Punkte der **Selbstverpflichtung** zu operationalisieren, umzusetzen und zu evaluieren.

Wie kam es zur Erstellung des Aktionsplanes

Der Aktionsplan der Fachabteilung Berufliche Bildung und Integration der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V. wurde in einem Vier-Phasen-Modell entwickelt.

In der **Phase I** wurde ein Kernteam aus den Einrichtungen und Diensten der Fachabteilung zusammengestellt. Der herzliche Dank gilt hierbei Frau Geiß, Frau Filippi, Frau Maget, Herrn Magin, Herrn Nunner und Herrn Zwick für die engagierte Mitarbeit in der Projektgruppe. In der **Phase I** haben wir die aktuelle Praxis der Arbeit, die geprägt ist von Vision, Intention und Leitsätzen der Katholischen Jugendfürsorge, von den strategischen Formulierungen aus der Profil-Balance-Score-Card sowie aus den operativen Erfahrungen reflektiert und dann in einem zweiten Schritt mit den Herausforderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention gespiegelt. Daraus wurden Lösungsstrategien formuliert. Am Ende der **Phase I** wurde sowohl mit den Leitungen und den Führungskräften der Einrichtungen sowie dem Leitungsteam der Katholischen Jugendfürsorge der Entwurf des Aktionsplans diskutiert und der Auftrag zur **Phase II** erteilt.

In der **Phase II** wurde dieser Entwurf in vielen Einzelgesprächen mit wichtigen Partnern, Stakeholdern und Netzwerkpartnern diskutiert. Die vielfältigen Anregungen wurden vom Kernteam in die erste Vorlage des Aktionsplanes eingearbeitet. Insgesamt haben diese Rückmeldungen zu einer Bereicherung und zu einer Präzisierung des Aktionsplanes beigetragen. An dieser Stelle ein herzliches Vergelt's Gott an alle, die bereit waren den Entwurf des Aktionsplanes gemeinsam mit den Mitgliedern der Kerngruppe zu diskutieren, feinzuschleifen und zu verbessern.

In der **Phase III** wurden durch das Kernteam die Ergebnisse zusammengefasst und noch einmal mit den bisherigen Intentionen des Aktionsplanes der KJF diskutiert. Die endgültige Fassung des Aktionsplanes wurde erstellt und mit den Führungskräften der Fachabteilung Berufliche Bildung und Integration diskutiert. In einem nächsten Schritt der **Phase III** wurde der Aktionsplan dann durch das Leitungsteam der KJF verabschiedet. Im Rahmen einer Abschlussveranstaltung wurde der Aktionsplan schließlich im September 2015 der Öffentlichkeit präsentiert.

Die **Phase IV** dauert nun von 01.06.2016 bis zum 31.12.2020. Hier gilt es engagiert an den Zielen und Aktionen weiterzuarbeiten und den Aktionsplan beständig zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Am Ende des Aktionsplanes finden Sie eine kleine Grafik, in der das Vier-Phasen-Modell noch einmal erläutert wird (Seite 46).

Dank

an alle Stakeholder, Partner, Netzwerker mit denen wir den Entwurf zum Aktionsplan diskutieren konnten

Herr **Alexander Baufeld**, Leiter der Abteilung Rehabilitation der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit

Herr **Markus Bottlang**, Kaufmännischer Vorstand, Diakonisches Werk Augsburg

Frau **Claudia Bröll-Ostler**, Fachberaterin für gesundheitliche Einschränkung und Behinderung im Handwerk, Handwerkskammer für Schwaben

Frau **Anette Göllner**, Hauptabteilungsleiterin Berufsausbildung, Handwerkskammer für Schwaben

Herr **Oliver Heckemann**, Leiter des Geschäftsbereichs Bildung der IHK Schwaben

Herr **Joachim Kotowski**, Leiter Berufliche Rehabilitation, Deutsche Rentenversicherung Schwaben

Herr **Roland Lumpe**, Teamleiter Reha/SB der Agentur für Arbeit Kempten-Memmingen

Frau **Dr. Ilona Luttmann**, Fachvorstand, Diakonisches Werk Augsburg

Frau **Marianne Mayer**, Leiterin des Fachbereichs Integration in Arbeit und Beruf, Vereinigung Kommunaler Interessensvertreter von Menschen mit Behinderung in Bayern e. V. (VKIB)

Herr **Johann Mayr**, Leiter des Integrationsamts Region Schwaben

Frau **Anja Neupert-Schreiner**, Abteilung Rehabilitation, Deutsche Rentenversicherung Schwaben

Herr **Ulrich Schneid**, Teamleiter Reha/SB der Agentur für Arbeit Donauwörth

Frau **Claudia Sperling**, Teamleiterin Reha/SB der Agentur für Arbeit Augsburg

Herr **Michael Stoll**, Kreishandwerksmeister, Günzburg/Neu-Ulm

Herr **Vokmar Thumser**, Behindertenbeauftragter des Bezirks Schwaben

Frau **Carolina Trautner**, CSU-Kreisvorsitzende Augsburg-Land

Herr **Max Weinkamm**, 2. stellvertretender Vorsitzender des Diözesanrates der Katholiken im Bistum Augsburg

Herr **Oliver Zelz**, Regierungsschuldirektor, Regierung von Schwaben

Frau **Mechthild Ziegler**, Bundesverband Lernen Fördern

Leitungsteam der Geschäftsstelle der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V.

Leitungsteam des Förderwerkes St. Elisabeth, Augsburg

Leitungsteam des Förderzentrums St. Georg, Kempten

Leitungsteam des Förderungswerkes St. Nikolaus, Dürrlauingen

Mitarbeitervertretung des Förderwerkes St. Elisabeth, Augsburg

Mitarbeitervertretung des Förderzentrums St. Georg, Kempten

Mitarbeitervertretung des Förderungswerkes St. Nikolaus, Dürrlauingen

Teilnehmendenvertretung des Förderwerkes St. Elisabeth, Augsburg

Teilnehmendenvertretung des Förderzentrums St. Georg, Kempten

Teilnehmendenvertretung des Förderungswerkes St. Nikolaus, Dürrlauingen

Einführung, laufende Evaluation sowie Fortschreibung des Aktionsplans

(jährliches Prüfungsverfahren mit Fortschreibung)

Der Aktionsplan in der vorliegenden Form wurde im ersten Quartal 2016 in jeder Einrichtung durch die Gesamtleitung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgestellt. Zusätzlich wurde der Aktionsplan in das Intranet eingestellt, sodass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit auf die aktuelle Fassung des Aktionsplanes zugreifen können. Im Rahmen der verbandsweiten Einarbeitung neuer Mitarbeiter wird der Aktionsplan vorgestellt; Ziel ist, dass alle Mitarbeiter den Aktionsplan kennen. Im Rahmen der einrichtungsinternen Einarbeitung neuer Mitarbeiter wird der Aktionsplan einrichtungs- und aufgabenspezifisch beleuchtet; hier geht es um die Umsetzungsrelevanz für das jeweilige Tätigkeitsfeld des Mitarbeiters. Im Rahmen des Managementreviews wird geprüft, wie weit die Einrichtungen und Dienste mit der Umsetzung der Anforderungen aus dem Aktionsplan gekommen sind. Zusätzlich dazu wird in einer jährlichen Tagesklausur der Gesamtleitungen der Aktionsplan zusammen mit dem Kernteam und den Teilnehmervvertretungen einer „Revision“ unterzogen. Vorgesehen ist auch, dass im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen mit Selbsthilfeverbänden, Politik, Eltern und Kostenträgern immer wieder die Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplanes thematisiert und diskutiert werden.



UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Führungskultur

ZIEL:

Als KJF sind wir Teil der Kirche und setzen uns für die Würde eines jeden Menschen ein.
Deshalb ist Inklusion bei uns Führungsaufgabe.

AKTIONEN:

Bei all unseren öffentlichen Veranstaltungen haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine aktive Rolle.

Wir realisieren Inklusion schrittweise in überschaubaren Teilprojekten.

Insbesondere bei Führungskräften ist die Realisierung von Inklusion Bestandteil der laufenden fachlichen Weiterbildung.

Zur Schärfung des Bewusstseins für die Belange von Menschen mit Behinderungen absolvieren Führungskräfte im Rahmen ihrer Einarbeitung eine Hospitation in den Einrichtungen.

(Artikel 8 der UN-BRK: Bewusstseinsbildung)

1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um

*c) das **Bewusstsein** für die **Fähigkeiten** und den **Beitrag** von Menschen mit Behinderungen zu fördern.*

ZIEL:

Unser tägliches Handeln orientiert sich an den Kompetenzen und Potentialen unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer und am Wunsch- und Wahlrecht.

AKTIONEN:

Wir arbeiten konsequent mit den Instrumenten „Reha-Planung“ und „Case-Management“.

Wir berücksichtigen das Wunsch- und Wahlrecht, z. B.

- über die Teilnehmendenvertretung,
- über die Schülermitverwaltung,
- über Schülersprecherinnen / Schülersprecher,
- indem den Teilnehmerinnen / Teilnehmern die Hauptrolle im Zielvereinbarungsprozess zukommt,
- bei der Gestaltung von Maßnahmeabläufen,
- bei der Wahl der Praktika,
- bei der Gestaltung des Freizeitbereichs,
-

Wir evaluieren dieses Recht im Rahmen von Teilnehmendenbefragungen.

Wir arbeiten nach dem Prinzip des Empowerments, das an den Potentialen des Menschen ansetzt. Deshalb gehen wir von der Selbsteinschätzung der / des Teilnehmenden aus und entwickeln ständig gemeinsam mit der / dem Teilnehmenden die nächsten Schritte im Bildungsprozess.

(Artikel 3 der UN-BRK: Allgemeine Grundsätze)

Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind

a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, **eigene Entscheidungen** zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit.

(Leitbild der KJF Augsburg e. V. Leitsatz 1: Wir machen Mut zum Leben)

Es ist unser Anliegen, die **Individualität** jedes Einzelnen zu fördern und Wege zu suchen, das Leben selbstbestimmt, sinnerfüllend und verantwortlich zu gestalten.

ZIEL:

Unsere Angebote sind im Blick auf unsere Zielgruppen barrierefrei.

AKTIONEN:

Bei Neu- und Umbauten berücksichtigen wir Barrierefreiheit.

Barrierefreiheit in unseren Dokumenten, Schulungsunterlagen, im Inter- und Intranet ist uns Aufgabe und Anliegen. Dazu suchen wir auch nach einer angemessenen Sprachform (leichte oder einfache Sprache).

Wir überprüfen unsere bestehenden Angebote auf Barrierefreiheit und beachten diese bei der Konzeption neuer Angebote.

Wir sind für alle Behinderungsarten offen, soweit wir über die individuelle Gestaltung des Lernortes und personenzentrierte Leistungen den Maßnahmeerfolg sicherstellen können.

Die Beschilderungen in unseren Einrichtungen sind leicht lesbar und in verständlicher Form angebracht.

(Artikel 9 der UN-BRK: Zugänglichkeit)

1) Um Menschen mit Behinderungen eine **unabhängige Lebensführung** und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen [...]. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von **Zugangshindernissen und –barrieren** einschließen, gelten unter anderem für

a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern,

medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;

2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,

d) um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offen stehen,

Beschilderungen [...] in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;

f) um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr **Zugang zu Informationen** gewährleistet wird.

PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Personenzentrierte Reha-Planung

ZIEL:

Die Steuerung des Rehabilitationsprozesses erfolgt durch eine personenzentrierte Reha-Planung. Diese zielt auf einen erfolgreichen Maßnahmen- und Ausbildungsverlauf, einen Maßnahmen- bzw. Ausbildungsabschluss sowie die berufliche und damit gesellschaftliche Integration der Teilnehmenden. Damit schaffen wir die Voraussetzung für gelebte Inklusion.

AKTIONEN:

Die Steuerung des Rehabilitationsprozesses erfolgt über Zielvereinbarungen im personenzentrierten Reha-Plan.

Die Reha-Planung ist ein gemeinsamer Prozess der an der Maßnahme beteiligten Personen, bei dem der / die Rehabilitand/in die Hauptrolle einnimmt.

Zentrales Ziel in der Reha-Planung ist die nachhaltige Integration in den ersten Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt.

Bis September 2015 führen wir eine ICF*-basierte Reha-Planung ein, welche die individuellen Kontextfaktoren der Teilnehmenden i.S.d. ICF sowie die Anforderungen Dritter – insbesondere des Arbeitsmarktes – berücksichtigt.

Wir setzen uns dafür ein, dass jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer das für sie / ihn höchstmögliche und realistische passgenaue Ausbildungsniveau erreicht.

Unsere Integrationsfirmen sind ein Ort, an dem Menschen mit Schwerbehinderungen auf Zeit zusätzliche Kompetenzen erwerben können, um dann auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

* ICF - International Classification of Functioning, Disability and Health

(Artikel 26 der UN-BRK: Habilitation und Rehabilitation)

1) Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, [...], um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an **Unabhängigkeit**, umfassende **körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten** sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren. Zu diesem Zweck organisieren, stärken und erweitern die Vertragsstaaten umfassende Habilitations- und Rehabilitationsdienste und -programme, insbesondere auf dem Gebiet der Gesund-

heit, der **Beschäftigung**, der Bildung und der Sozialdienste, und zwar so, dass diese Leistungen und Programme

a) im frühestmöglichen Stadium einsetzen und auf einer multidisziplinären Bewertung der **individuellen Bedürfnisse und Stärken** beruhen.

(BSC der Fachabteilung Berufliche Bildung und Integration: Prozessperspektive)

Wir schulen alle Bildungsbegleiter, Integrationsberater und Fallmanager in den Grundzügen des **Case-Managements**.

PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Fachliche Ausbildung und Vertiefung

ZIEL:

Die Ausbildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Ausbildungsbetrieben der Berufsbildungs- und Jugendhilfezentren erfolgt in verschiedenen betriebsnahen Settings, die der direkten Vorbereitung auf den späteren betrieblichen Alltag dienen.

AKTIONEN:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in modernen und zeitgemäß ausgestatteten Ausbildungsbetrieben, in denen sie auch an Kundenaufträgen arbeiten, ausgebildet. Durch die Arbeit an den Kundenaufträgen lernen die Auszubildenden mit Qualitäts-, Termin- und Kostendruck umzugehen.

Die Ausbildungsbetriebe in unseren Einrichtungen sind nach dem Prinzip eines Gewerbe- / Handwerksbetriebs strukturiert. Sie arbeiten auftragsbezogen gewerbeübergreifend zusammen.

In unseren Berufsschulen mit ihren praxisnahen Unterrichtsräumen vermitteln wir die theoretischen Grundlagen in enger Verzahnung mit der Praxis in den Ausbildungsbetrieben.

(Artikel 24 der UN-BRK: Bildung)

2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der **vollständigen Integration** wirksame individuell angepasste **Unterstützungsmaßnahmen** in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

(Artikel 27 der UN-BRK: Arbeit und Beschäftigung)

1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den **Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen** [...]. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, [...], um unter anderem j) das Sammeln von **Arbeitserfahrung** auf dem **allgemeinen Arbeitsmarkt** durch Menschen mit Behinderungen zu fördern;

ZIEL:

Zur realistischen Gestaltung der Ausbildung und zur Vorbereitung der Integration absolvieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vermehrt Teile der Ausbildung in Betrieben.

AKTIONEN:

Praktika, die durch unsere Fachkräfte qualifiziert vor Ort in den Praktikumsbetrieben begleitet werden, gehören zum festen Bestandteil aller Angebote.

Im gesamten Ausbildungsverlauf wird bei Eignung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Übergang in eine betriebliche Ausbildung angestrebt. In den Berufsbildungswerken werden mindestens 26 Wochen Praktika durchgeführt.

Jede Einrichtung, die ausbildet, stellt bis 2020 folgende VAmB Quote* sicher:

- KJF Berufsbildungswerk Augsburg 25 %
- KJF Berufsbildungswerk Kempten 20 %
- KJF Berufsbildungswerk Dürrlauingen 15 %

Die Fachabteilung Berufliche Bildung und Integration der Katholischen Jugendfürsorge führt kontinuierlich auf unterschiedlichen Ebenen Gespräche mit Kostenträgern, Kammern und Betrieben, um neue Formen von verzahnter Ausbildung zu entwickeln.

Die Fachabteilung Berufliche Bildung und Integration der Katholischen Jugendfürsorge geht aktiv vor allem auf Kommunen zu, um gemeinsame Arbeits- und Beschäftigungsprogramme voranzutreiben.

Wir arbeiten mit Qualifizierungsbausteinen, um erworbene Kompetenzen zu dokumentieren.

* = Anteil Verzahnter Ausbildungen mit Berufsbildungswerken an der Gesamtzahl der Ausbildungen

(Artikel 8 der UN-BRK: Bewusstseinsbildung)

2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören

a) die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusst-

seinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel,

iii) die Anerkennung der **Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten** von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur **Arbeitswelt** und zum **Arbeitsmarkt** zu fördern.

PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Integration und Nachbetreuung

ZIEL:

Wir streben die nachhaltige Integration der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf den ersten Arbeitsmarkt an. Wir realisieren in den Berufsbildungswerken eine nachhaltige Eingliederungsquote von 70 %.

AKTIONEN:

Jedem Teilnehmenden in den Berufsbildungswerken steht ein Vermittlungsmanagement zur personenzentrierten Integrationsunterstützung zur Verfügung.

Wir stellen uns der Kennzahldefinition der Bundesagentur für Arbeit und lassen uns daran messen.

Wir nutzen das Bayerische Integrationsnetzwerk der Berufsbildungswerke zur Integration der Teilnehmenden.

Wir beteiligen uns am Aufbau eines bundesweiten Integrationsmanagements der Berufsbildungswerke.

Wir stellen sicher, dass jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer, die / der Unterstützung wünscht, ein personenzentriertes Nachbetreuungsangebot erhält. Durch die regelmäßigen Kontakte und die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) gestalten wir die Rahmenbedingungen für die berufliche Teilhabe der jungen Menschen mit; insbesondere im Blick auf die Entwicklung neuer Berufsbilder und Fachpraktiker-Regelungen.

(Artikel 27 der UN-BRK: Arbeit und Beschäftigung)

1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den **Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen** [...]. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, [...], um unter anderem e) für Menschen mit Behinderungen **Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstieg auf dem Arbeitsmarkt** sowie die **Unterstützung bei der Arbeitssuche, beim Erhalt und der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg** zu fördern; h) die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im privaten Sektor durch

geeignete Strategien und Maßnahmen zu fördern, wozu auch Programme für positive Maßnahmen, Anreize und andere Maßnahmen gehören können;

j) das **Sammeln von Arbeitserfahrung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt** durch Menschen mit Behinderungen zu fördern.

(BSC der Fachabteilung Berufliche Bildung und Integration: Zielgruppenperspektive)

- Wir dokumentieren unsere **Vermittlungsquoten** und lassen uns daran messen.

- Wir sind sprachfähig, wie sich **berufliche und gesellschaftliche Teilhabe** auswirkt und veröffentlichen jährlich einen **Nachhaltigkeitsbericht**.

ZIEL:

Menschen mit und ohne Behinderung lernen, wohnen und arbeiten in unseren Einrichtungen gemeinsam.

AKTIONEN:

In unseren KJF Berufsbildungs- und Jugendhilfezentren wohnen junge Menschen mit und ohne Behinderung.

Die Angebote zur Mittagsverpflegung richten sich gleichermaßen an Teilnehmende und Mitarbeitende.

An unseren Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung bieten wir an 4 Standorten in Schwaben über 1500 betrieblichen Auszubildenden ein individuelles Berufsschulangebot an. Als dualer Partner der Berufsausbildung stellen wir Betrieben so unsere sonderpädagogische Unterstützung zur Verfügung.

Unsere Berufsschulen zur Sonderpädagogischen Förderung sind für alle Jugendlichen - auch ohne Förderbedarf - zugänglich.

(Artikel 3 der UN-BRK: Allgemeine Grundsätze)

Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:
c) die **volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft** und Einbeziehung in die Gesellschaft;

(Artikel 19 der UN-BRK: Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft)

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen

mit Behinderungen, mit gleichen **Wahlmöglichkeiten** wie andere Menschen **in der Gemeinschaft zu leben**, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, [...] indem sie unter anderem gewährleisten, dass
a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren **Aufenthaltort zu wählen** und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;

PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Neue durchlässige Projekte mit individuellem Ansatz

ZIEL:

Wir setzen uns in Politik, Kirche und Wissenschaft für eine Gesellschaft ein, die Inklusion mit individuellen und durchlässigen Unterstützungsleistungen gestaltet, die bedarfsgerecht sind und finanziert werden.

AKTIONEN:

Wir passen unsere Arbeitsplätze, Angebote und Prozesse kontinuierlich an die sich verändernden Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung und Förderbedarf an.

Das KJF Berufsbildungswerk Augsburg beteiligt sich aktiv am Projekt TINA (Projekt „Trägergestützte inklusive Ausbildung“). Durch das Vorhalten der Ausbildungsformen „integrativ“, „betriebsnah“, „kooperativ“ und „betrieblich“ gewährleisten wir, dass junge Menschen mit Behinderung sowohl bei Entwicklungsfortschritten als auch bei Rückschritten flexibel zwischen den Ausbildungsformen wechseln können und eine maximale, bedarfsgerechte Durchlässigkeit bei der Ausbildung besteht.

Wir setzen uns politisch für den Ausbau des Projekts „Trägergestützte inklusive Ausbildung“ – TINA ein.

Wir diskutieren unsere Umsetzungsprojekte mit Gesellschaft, Kirche und Politik, um damit neue Bildungswege in einer inklusiven Gesellschaft anzustoßen.

Mit der „Offenen Werkstatt Schwaben“ etablieren wir eine Werkstattform, die sozialräumlich verankert ist und im Arbeitsbereich intensiv mit Betrieben zusammenarbeitet.

Die Katholische Jugendfürsorge wirbt bei Kostenträgern für durchlässige Maßnahmen, bei denen die Verantwortung für die bedarfsgerechte Unterstützungsleistung beim Leistungserbringer liegt.

Mit dem Modellprojekt PAUA (Projekt Anfänge, Übergänge, Anschlüsse gestalten – inklusive Dienstleistungen von Berufsbildungswerken) erprobt das KJF Berufsbildungswerk Dürrlauingen zum einen die gemeinsame Qualifizierung von Jugendlichen mit und ohne Behinderung sowie die Unterstützung von Ausbildungen in Betrieben durch die Fachkräfte des Berufsbildungswerkes. Die KJF Berufsschulen unterstützen Regelberufsschulen mit dem MSD (Mobiler sonderpädagogischer Dienst) bei der Gestaltung eines inklusiven Berufsschulunterrichts.

Die Prälat-Schilcher-Berufsschule des KJF Berufsbildungs- und Jugendhilfezentrums St. Elisabeth arbeitet gemeinsam mit der Berufsschule Neusäß am Schulprojekt inklusive Berufsschule.

Die Benedikt-von-Nursia-Berufsschule des KJF Berufsbildungs- und Jugendhilfezentrums St. Elisabeth kooperiert mit der Altenpflegeschule der Caritas.

(Artikel 28 der UN-BRK: Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz)

1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf einen **angemessenen Lebensstandard** für sich selbst und ihre Familien, [...] und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz und zur Förde-

rung der Verwirklichung dieses Rechts **ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung**.

(BSC der Fachabteilung Berufliche Bildung und Integration: Wirtschaftlichkeitsperspektive)

Wir suchen **nach innovativen Ideen** und bringen sie in unsere **Gremienarbeit** ein.

ZIEL:

Wir stellen die personenzentrierten Dienstleistungen der KJF-Berufsbildungswerke auch dem sogenannten Regelsystem und den Betrieben zur Verfügung.

AKTIONEN:

Mit dem Projekt „Stark in der Ausbildung“, das wir gemeinsam mit der IHK für Schwaben durchführen, unterstützen die KJF Berufsbildungswerke Kempten und Dürrlauingen Betriebe bei der Ausbildung Jugendlicher und stellen so den Ausbildungserfolg gemeinsam sicher.

Wir stellen Betrieben präventiv unsere Unterstützung zur Verfügung, wenn Berufsberater, Ausbildungsberater / Ausbildungsverantwortliche in den Betrieben oder Eltern, dies wünschen.

Wir stellen die personenzentrierten Dienstleistungen unserer Berufsbildungswerke den Arbeitsagenturen, Jobcentern und weiteren Kostenträgern auch für Menschen ohne Behinderung zur Verfügung.

Gemeinsam mit Agenturen, Jobcentern, Betrieben und weiteren Leistungsträgern entwickeln wir unsere personenzentrierten Angebote weiter. Wir stellen unsere personenzentrierten Unterstützungsleistungen auch Betrieben und öffentlichen Verwaltungen zur Verfügung.

(Artikel 24 der UN-BRK: Bildung)

2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des **allgemeinen Bildungssystems** die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
- e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration **wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen** in

einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

(BSC der Fachabteilung Berufliche Bildung und Integration: Zielgruppenperspektive)

Wir machen **Angebote** auch für **Einzelpersonen, Betriebe, Stiftungen und gesellschaftliche Gruppen**

TEILNEHMER

ZIEL:

Wir fördern die gesellschaftliche Teilhabe der Teilnehmenden.

AKTIONEN:

Wir unterstützen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dabei, die Vielfalt der Freizeitangebote im regionalen Umfeld zu nutzen und stehen ihnen bei der Vernetzung mit Vereinen (z. B. „Hinein in den Verein“) oder anderen Angeboten zur Seite.

Wir kooperieren mit regionalen Fahrschulen und bieten Führerscheinstützkurse für die Teilnehmenden an.

Wir unterstützen die kulturelle Teilhabe der Jugendlichen, indem wir die Angebote im Sozialraum nutzen.

(Artikel 30 der UN-BRK: Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport)

5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die **gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten** zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,
a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an

breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern.

(BSC der Fachabteilung Berufliche Bildung und Integration: Zielgruppenperspektive)

[...] Wir streben für unsere Teilnehmer **nachhaltige, berufliche und gesellschaftliche Teilhabe** an.

ZIEL:

Wir stärken die Rolle der Teilnehmendenvertretung.

AKTIONEN:

Im Sinne der Selbst- und Mitbestimmung der Teilnehmenden ist in den KJF Berufsbildungs- und Jugendhilfezentren eine Teilnehmendenvertretung / Schülermitverwaltung etabliert.

Wir unterstützen die Teilnehmendenvertretung / Schülermitverwaltung durch eine/n Vertrauensperson / Vertrauenslehrer aus der Mitarbeiterschaft.

Die Teilnehmendenvertretungen der Einrichtungen der Katholischen Jugendfürsorge tauschen sich regelmäßig – mindestens jährlich – aus.

Die Schülermitverwaltungen tauschen sich jährlich auf Schwabenebene aus.

Wir unterstützen die überregionale Vernetzung der Teilnehmendenvertretung mit Teilnehmendenvertretungen anderer Berufsbildungswerke.

Wir führen bis 2016 eine/n Ombudsfrau*/ -mann ein, an die / den sich Teilnehmende und deren Erziehungsberechtigte vertrauensvoll wenden können.

* Ombudsmann / -frau: unparteiische Schiedsperson. Die ehrenamtliche und unabhängige Person ist Ansprechpartner in der Organisation für Teilnehmer, Eltern, ... die sich ungerecht behandelt fühlen.

(Artikel 27 der UN-BRK: Arbeit und Beschäftigung)

1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den **Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen** [...]. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, [...], um unter anderem c) zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen ihre **Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte** gleichberechtigt mit anderen ausüben können.

(Artikel 29 der UN-BRK: Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben)

Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,
a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am **politischen und öffentlichen Leben teilhaben** können, sei es unmittelbar oder **durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen**, was auch das Recht und die **Möglichkeit** einschließt, zu **wählen und gewählt** zu werden; [...]

MITARBEITER UND PERSONALSTRATEGIEN

ZIEL:

Wir fördern die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

AKTIONEN:

Wir fördern die Partizipation und Inklusion von Mitarbeitern mit Schwerbehinderung in unseren Einrichtungen.

Bis Ende 2015 sind in allen unseren Einrichtungen Vertrauenspersonen für Menschen mit Schwerbehinderung / Schwerbehindertenvertreter sowie Arbeitgeberbeauftragte für Menschen mit Schwerbehinderung benannt.

Wir stellen einen strukturierten Erfahrungsaustausch zwischen den Schwerbehindertenvertretern der Einrichtungen sicher.

In allen Einrichtungen wird eine Integrationsvereinbarung erarbeitet.

Wir erfüllen in den Einrichtungen der Fachabteilung Berufliche Bildung und Integration mindestens die Schwerbehindertenquote. In den Einrichtungen, in denen die Schwerbehindertenquote noch nicht erreicht ist, wird diese bis 2020 erfüllt.

Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Behinderung. Bewerber mit Behinderung werden bei entsprechender formaler Qualifikation zum Bewerbungsgespräch eingeladen.

Stellenausschreibungen gehen bei Veröffentlichung automatisch an den Integrationsfachdienst Schwaben, damit dieser geeignete Bewerber mit Schwerbehinderung vorschlagen kann.

(Artikel 27 der UN-BRK: Arbeit und Beschäftigung)

1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den **Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen** [...]. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, [...], um unter anderem

a) Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der **Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie**

sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten;

e) für Menschen mit Behinderungen **Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstieg** auf dem Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche, beim **Erhalt und der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes** und beim **beruflichen Wiedereinstieg** zu fördern;

j) das Sammeln von **Arbeitserfahrung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt** durch Menschen mit Behinderungen zu fördern.

k) **Programme für die berufliche Rehabilitation, den Erhalt des Arbeitsplatzes und den beruflichen Wiedereinstieg** von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

ZIEL:

Wir fördern die Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitern, die im Laufe ihres Berufslebens eine Behinderung erwerben.

AKTIONEN:

Unsere Führungskräfte fördern ein Klima, in dem Mitarbeiter beginnende Leistungseinschränkungen und Behinderungen anzeigen können, ohne Nachteile fürchten zu müssen.

Unterstützungsbedarfe von Mitarbeitern mit Behinderung und Leistungseinschränkungen werden im Dialog zwischen Mitarbeiter und Führungskraft identifiziert und zeitnah umgesetzt. Dazu dient beispielsweise das jährliche Mitarbeitergespräch und unser BEM*.

In jeder Einrichtung sind BEM*-Beauftragte benannt.

Jährlich findet ein einrichtungsübergreifender Workshop zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch und zur Bearbeitung aktueller Themen des betrieblichen Eingliederungsmanagements statt.

Mit dem Fachdienst für berufliche Integration (Fabi) bieten wir externen Partnern unser BEM*- „know-how“ an.

* BEM = Betriebliches Eingliederungsmanagement

(Artikel 27 der UN-BRK: Arbeit und Beschäftigung)

1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den **Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen** [...]. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, [...], um unter anderem

a) Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art,

einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten;

e) für Menschen mit Behinderungen **Beschäftigungsmöglichkeiten** und **beruflichen Aufstieg** auf dem Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche, beim **Erhalt und der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes** und beim **beruflichen Wiedereinstieg** zu fördern;

ZIEL:

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich für Inklusion und fördern die Teilhabechancen und damit eine inklusive Gesellschaft.

AKTIONEN:

Der Aktionsplan ist verbindliches Element in der Einarbeitung neuer Mitarbeiter.

Im Zuge der Personalentwicklung bieten wir unseren Mitarbeitern regelmäßig im Rahmen unserer Fortbildungsordnung verschiedene Fort- und Weiterbildungsangebote zum Thema Inklusion an.

(Artikel 4 der UN-BRK: Allgemeine Verpflichtungen)

1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen [...] zu gewährleisten und zu fördern. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Vertragsstaaten

i) die **Schulung von Fachkräften** und anderem mit Menschen mit Behinderungen arbeitendem Personal auf dem Gebiet der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu

fördern, damit die aufgrund dieser Rechte garantierten **Hilfen und Dienste besser geleistet werden können.**

(Artikel 8 der UN-BRK: Bewusstseinsbildung)

2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören

d) die **Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins** für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.

ZIEL:

Als Fachkräfte sichern und erweitern wir unser Wissen und unsere Kompetenz in der beruflichen Rehabilitation, um Menschen mit Behinderungen eine personenzentrierte und betrieblich strukturierte Ausbildung und Beschäftigung zu ermöglichen.

AKTIONEN:

Wir stellen die rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation unserer Mitarbeiter gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) sicher.

Wir bieten die reha-pädagogische Zusatzqualifizierung für betriebliche Ausbilder und Bildungsträger an.

Wir veranstalten interne Fachtage zum Thema Inklusion, die auch für Partner aus der Region offen sind.

(Artikel 26 der UN-BRK: Habilitation und Rehabilitation)

2) Die Vertragsstaaten fördern die Entwicklung der **Aus- und Fortbildung** für Fachkräfte und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen **in Habilitations- und Rehabilitationsdiensten**

(BSC Fachabteilung Berufliche Bildung und Integration: Mitarbeiterperspektive)

Die gefestigte Persönlichkeit unserer Mitarbeiter und ihre Kompetenz, die **Teilnehmer authentisch, personenzentriert und lebensbejahend zu begleiten**, sind uns zentrales Anliegen und Auftrag zugleich.

(BSC Fachabteilung Berufliche Bildung und Integration: Mitarbeiterperspektive)

Wir setzen unsere **Mitarbeiter** so ein und qualifizieren sie so, dass sie den **Anforderungen**, die sich aus den verschiedenen Zielgruppen ergeben, **entsprechen**.

(Leitbild der KJF Augsburg e. V.)

Leitsatz 8: Fort- und Weiterbildung sind uns wichtig

Durch unsere **fachliche und persönliche Weiterentwicklung** sichern wir die Professionalität unserer Dienste und die Zukunft unseres Verbandes.

PARTNER UND NETZWERKE

ZIEL:

Wir stimmen unser Maßnahmeangebot regelmäßig mit den zuständigen Agenturen für Arbeit, den Jobcentern und anderen Kostenträgern ab.

AKTION:

Jedes KJF Berufsbildungswerk tauscht sich regelmäßig – mindestens jährlich – mit der lokalen Agentur für Arbeit aus und thematisiert dabei insbesondere den Berufekanon und die behinderungsbedingten Unterstützungsbedarfe zur Sicherstellung einer hohen Integrationsquote.

Alle Einrichtungen tauschen sich – mindestens jährlich – mit den regional zuständigen Leistungsträgern aus (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Rentenversicherungsträger, Integrationsamt, Jugendamt, ...) und thematisieren dabei die Unterstützungsbedarfe und Angebotsformen zur Sicherstellung einer hohen Integrationsquote.

(Artikel 8 der UN-BRK: Bewusstseinsbildung)

2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören

*a) die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer **Kampagnen zur Bewusstseinsbildung** in der Öffentlichkeit mit dem Ziel,*

iii) die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Ar-

beitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern;

(Leitbild der KJF Augsburg e. V.)

Leitsatz 13: Unsere Partner sind uns wichtig
*Wir arbeiten mit unseren **Partnern vertrauensvoll, konstruktiv und zielgerichtet zusammen**, um die bestmögliche Versorgung unserer Klienten und Patienten zu erreichen.*

ZIEL:

Wir arbeiten mit Fachverbänden für Menschen mit Behinderung, Selbsthilfe- und Betroffenenverbänden und den Behindertenbeauftragten partnerschaftlich zusammen.

AKTIONEN:

Jede Einrichtung tauscht sich regelmäßig – mindestens jährlich – mit den lokalen Fachverbänden und Behindertenbeauftragten der Städte und Kommunen aus und nimmt deren Anregungen auf.

Wir pflegen Kontakte zu den Behindertenbeauftragten des Bezirks, des Freistaates Bayern und der Bundesrepublik Deutschland.

Die Fachabteilung Berufliche Bildung und Integration der Katholischen Jugendfürsorge engagiert sich in der Vereinigung Kommunalen Interessenvertreter von Menschen mit Behinderung in Bayern (VKIB).

(Artikel 8 der UN-BRK: Bewusstseinsbildung)

1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, [...] geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um
a) in der **gesamten Gesellschaft**, einschließlich auf der Ebene der Familien, das **Bewusstsein** für Menschen mit Behinderungen zu **schärfen** und die **Achtung** ihrer Rechte und ihrer Würde zu **fördern**;
c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören

a) die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer **Kampagnen zur Bewusstseinsbildung** [...],

(Leitbild der KJF Augsburg e. V. Leitsatz 13)

Unsere Partner sind uns wichtig. Wir arbeiten mit unseren **Partnern vertrauensvoll, konstruktiv und zielgerichtet zusammen**, um die bestmögliche Versorgung unserer Klienten und Patienten zu erreichen.

ZIEL:

Wir arbeiten überregional mit Leistungserbringern zusammen, um die Angebote für Menschen mit Behinderung im Sinne der UN-BRK weiter zu entwickeln.

AKTION:

Wir beteiligen uns aktiv an der Kommunikation von Best Practice-Beispielen (Benchmark) im Sinne des Lernens voneinander und des Know-how Transfers.

Wir arbeiten überregional partnerschaftlich mit anderen Berufsbildungswerken zusammen.

Darüber hinaus engagieren wir uns in

- der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW),
- der Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung (BAG UB),
- der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten (BAG WfbM),
- der Bundesarbeitsgemeinschaft wohnortnahe berufliche Rehabilitation (BAG WbR) und
- der Landesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfachdienste (LAG ifd),

um den Ausbau inklusiver Ausbildungsangebote zu entwickeln und zu befördern.

(Artikel 8 der UN-BRK: Bewusstseinsbildung)

- 1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, [...] geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um
- a) in der **gesamten Gesellschaft**, einschließlich auf der Ebene der Familien, das **Bewusstsein** für Menschen mit Behinderungen zu **schärfen** und die **Achtung** ihrer Rechte und ihrer Würde zu **fördern**;
- 2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören
- iii) die Anerkennung der Fertigkeiten, Ver-

dienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern

(Leitbild der KJF Augsburg e. V. Leitsatz 13)

Unsere Partner sind uns wichtig. Wir **arbeiten** mit unseren **Partnern vertrauensvoll, konstruktiv und zielgerichtet zusammen**, um die bestmögliche Versorgung unserer Klienten und Patienten zu erreichen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

ZIEL:

Unsere interne und externe Kommunikation erfolgt zielgruppengerecht barrierefrei.

AKTIONEN:

Wir verwenden ausschließlich serifenlose Schriften.

Wir berücksichtigen adressatenkonform einfache Sprache.

Bei der Neugestaltung des Internetauftritts der KJF Berufsbildungs- und Jugendhilfezentren führen wir einen Menüpunkt „Information für jugendliche Interessenten“ ein. In diesem sind alle wichtigen Informationen zielgruppengerecht barrierefrei aufbereitet.

Die Neugestaltung des Internetauftritts des ifd Schwaben in 2015 erfolgt barrierefrei.

Wir achten bei der Gestaltung von Flyern und Broschüren auf weitreichende Barrierefreiheit.

(Artikel 9 der UN-BRK: Zugänglichkeit)

1) Um Menschen mit Behinderungen eine **unabhängige Lebensführung** und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den **gleichberechtigten Zugang** zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, **Information und Kommunikation**,

einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, [...], zu gewährleisten.

(BSC Fachabteilung Berufliche Bildung und Integration: Prozessperspektive)

Wir stellen unsere Unterstützungsleistungen zielgruppenadäquat dar.

POLITIK UND GESELLSCHAFT

ZIEL:

Wir engagieren uns für eine inklusive Gesellschaft.

AKTIONEN:

Wir bringen unser Wissen und unsere Kompetenz in Betriebe ein, um diese bei der Ausbildung und der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu unterstützen. Dazu stellen wir unser „know-how“ und unsere „menpower“ zur Verfügung, damit im Regelsystem Bildung, Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in selbstverständlicher Weise sichergestellt werden kann.

Im Sinne des Wunsch- und Wahlrechts suchen wir gemeinsam mit unseren Partnern und den Auszubildenden nach Wegen, um Berufe, die wir selbst nicht anbieten, gemeinsam mit einem Betrieb auszubilden.

Wir setzen uns für den bedarfsgerechten Ausbau von Fachpraktikerberufen ein.

Wir veröffentlichen jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht, um die Wirkung unserer Angebote im Blick auf die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe zu reflektieren.

Darüber hinaus tragen wir zur weiteren Bewusstseinsbildung für die Belange von Menschen mit Behinderung in der gesamten Gesellschaft bei, indem wir Beispiele gelungener Inklusion auf geeignete Weise kommunizieren.

Auch in strukturschwachen Gebieten stellen wir personenzentrierte Leistungen für Menschen mit Behinderung zur Teilhabe am Arbeitsleben zur Verfügung (Berufsbildungswerk Dürrlauingen, Regionalstandorte ifd).

(Artikel 8 der UN-BRK: Bewusstseinsbildung)

1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, [...] geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um
a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das **Bewusstsein** für Menschen mit Behinderungen zu **schärfen** und die **Achtung** ihrer Rechte und ihrer Würde zu **fördern**;

b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;

c) das **Bewusstsein** für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu **fördern**.

2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören

a) die Einleitung und dauerhafte Durchfüh-

rung wirksamer **Kampagnen zur Bewusstseinsbildung** in der Öffentlichkeit mit dem Ziel,

iii) die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern.

(BSC Fachabteilung Berufliche Bildung und Integration: Politik-Wissenschaft-Kirche-Perspektive)

Wir setzen uns in Politik, Kirche und Wissenschaft für eine Gesellschaft ein, die **Inklusion** mit **individuellen und durchlässigen Unterstützungsleistungen** gestaltet, die bedarfsgerecht sind und finanziert werden.

(Artikel 26 der UN-BRK: Habilitation und Rehabilitation)

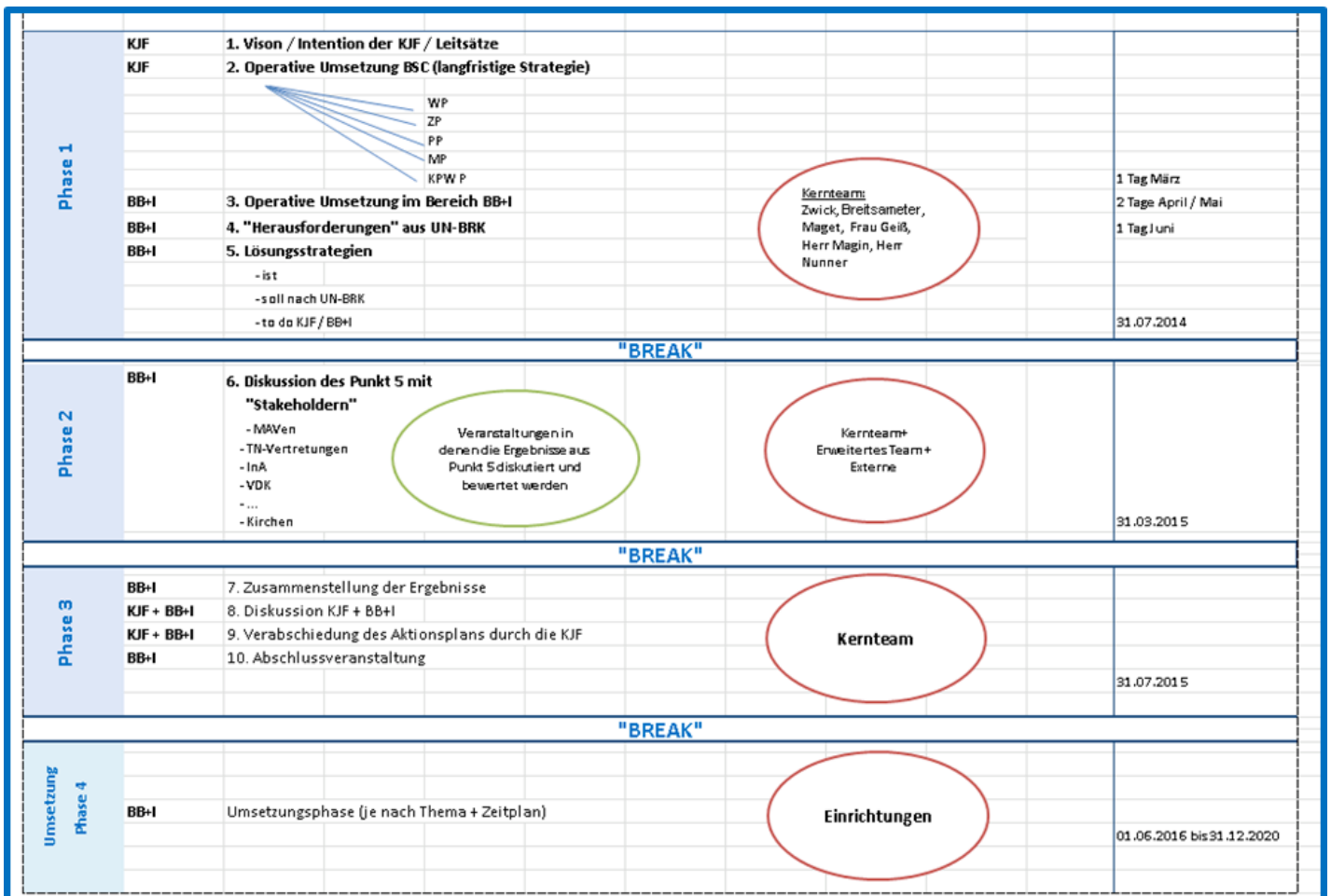
1) Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, [...], um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren. Zu diesem Zweck organisieren, stärken und erweitern die Vertragsstaaten umfassende Habilitations-

und Rehabilitationsdienste und -programme, insbesondere auf dem Gebiet [...], der Beschäftigung, der Bildung und der Sozialdienste, und zwar so, dass diese Leistungen und Programme

b) die **Einbeziehung in die Gemeinschaft und die Gesellschaft** in allen ihren Aspekten sowie die **Teilhabe** daran unterstützen, freiwillig sind und Menschen mit Behinderungen so **gemeindenah wie möglich** zur Verfügung stehen, auch in **ländlichen Gebieten**.

Verfahren zur Erstellung und zur Verbreitung im Unternehmen

- Erstellung über Projektgruppe



Impressum

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V.

Schaezlerstraße 34
86152 Augsburg
info@kjf-augsburg.de
www.kjf-augsburg.de

Ihre Ansprechpartner

Michael Breitsameter

Leiter der Abteilung Berufliche Bildung und Integration
Telefon 0821 3100-214
breitsameterm@kjf-augsburg.de

Bernhard Zwick

Referent der Abteilung Berufliche Bildung und Integration
Telefon 0821 3100-124
zwickb@kjf-augsburg.de